

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2015

Ort : Feuerwache Dussmann Service Deutschland GmbH
Datum : 04.02.2015
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle zur 1. Arbeitsberatung
3. Ausführungen KBM/SGL BKS/Kreisausbildungsleiter
4. Ausführungen KfV/KJFw
5. Abfrage/Sonstiges

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 2. Arbeitsberatung im Jahr 2015. Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden den Kam. Rühlemann, Buder und Krautz übermittelt.

Zu 2.

Zur Einsatzstatistik Dezember wurden keine Änderungen angezeigt.

Im Rettungsdienst funktioniert die Arbeit im Digitalfunk nicht wie gewünscht. Die in den Fahrzeugen installierten Systeme des Rettungsdienstes weisen noch einige Schwachstellen in den Schnittstellen mit den Geräten des Digitalfunks auf.

Durch die Arbeit in unterschiedlichen Funksystemen muss die Übermittlung von Lagen für nachrückende Kräfte des RD (z.B. Notarzt) in Verantwortung der EL organisiert werden!

Das Anschreiben zur Optimierung der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Inhalte §9 (1), (2) und (3) BbgBKG wurde der RLS zugeleitet. Gemeinsam müssen die Inhalte des §9 BbgBKG in der Praxis umgesetzt werden.

Nach Forst wurden auch in Döbern-Land und Guben die Arbeiten zur Optimierung der AAO begonnen. Guben hat die hinterlegte Alarmfolge überprüft und Anpassungen vorgenommen. Der KBM empfahl eine rechtzeitige Zusammenarbeit mit dem SG BKS. Auch müssen die Aufgabenträger (Verwaltungen) einbezogen werden. Da jede Übernahme in den Einsatzleitreechner der RLS eine Freigabe durch den KBM (SG BKS) erfordert sind diese Einbeziehungen notwendig. Nur auf Ebene der Verwaltungen können notwendige Veränderungen besprochen werden!

Seit der 6. Kalenderwoche besteht die Möglichkeit Vorgaben zur Alarmfolge im Einsatzleitsystem CELIOS zu ändern, eine Neuanlegung ist nicht gegeben.

Die Schulung „Brandbekämpfung an Luftfahrzeugen für Führungskräfte“ wird vom **24.04. bis 26.04.** durchgeführt. Mit den Ausbildern wird an einer Straffung auf zwei Ausbildungstage gearbeitet. **Bis zum 20.02.2015 sind dem SG BKS (Herrn Grothe) die Teilnehmer zu melden, Fehlmeldung ist erforderlich (Bußgeldpflichtig 2,- €).**

Am 31.01.2015 wurden die gemeldeten 21 Mitglieder der KJFw im Rahmen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit nach Lewin Klotzki delegiert Ein Dank geht an den Jugendwart der FFW Spremberg sowie an den Jugendwart aus dem Amt Peitz, für die Übernahme der Betreuung.

Für den KBM sowie die Stellvertreter gelten nachfolgende Erreichbarkeiten:

Funktion	Name	Funkkenner	Handy
KBM	Kätzmer	Florian SPN/01	0175 180 9209
Stellv. KBM	Grothe	Florian SPN/02	0170 799 8261
Stellv. KBM	Magister	Florian SPN/03	0174 806 3703

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2015

Zu 3.

Jahresstatistik	2013	2014
örtliche Feuerwehreinheiten (OW Simmersdorf- Groß Schacksdorf)	134	133
Mitglieder insgesamt:	5.169	5.241
operative Kräfte	3.007	2.992
Jugendfeuerwehr	747	770
Alters- und Ehrenabteilung	1.415	1.479
Einsätze gesamt:	929	887
BBk	209	197
----- dabei Personen gerettet	24	18
----- dabei Personen tot	2	2
THL	553	554
----- dabei Personen gerettet	354	377
----- dabei Personen tot	17	19
----- davon Person in Not (109 gerettet 9x tot)	129	125
Fehleinsätze/Einsatz nicht erforderlich	177	136
----- davon BMA	70	67

Schade, bei der Zusammenfassung der Einsätze wurden abgestimmte monatliche Berichte nicht überall beachtet. Der KBM wird in Zusammenarbeit mit dem SG BKS zukünftig die Angaben des Kam. Brudek als Grundlage für die Statistik vorgeben. Es sind dann nur die Ergänzungen zu den nicht aufgeführten Angaben vorzunehmen.

Die OW Kolkwitz hat einen Defekt (Haarriss im T- Verbindungsstück) an einem PA (AUER) angezeigt. Eine Prüfung zur Ursache wurde eingeleitet. AUER teilte mit, dass für die T- Stücke eine Rückrufaktion gestartet wurde. AUER hat den LK SPN und Dussmann bei der Übermittlung vergessen. Das entsprechende Mitteilungsschreiben wird nachgereicht.

Die Wehrführer sollen in Zusammenarbeit mit den Gerätewarten bzw. Ortswehrlführern den Bestand ermitteln. Aufgelistet nach Ortswehr und Fahrzeug (bzw. Reserve) soll er Herrn Schwarzrock gemeldet werden. Die Rückmeldungen sind bis 20.02.2015 abzuschließen. Herr Schwarzrock wird beim Gerätetausch ebenfalls eine Erfassung durchführen.

In Vorbereitung auf JHV erreichen den KBM immer wieder Anfragen zu Möglichkeiten der Beförderung bzw. zur Bestellung in eine Führungsfunktion. Es gilt die Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr (TVFF). Die Möglichkeiten nach dem Schreiben des KBM vom 17.02.2004 „Anerkennung der Ausbildung bis zum Truppmann“ sowie der §3 Abs. (5) und (6) TVFF wurde erläutert. Auf die Notwendigkeit der Einbeziehung der Aufsichtsbehörde bei der Verkürzung von Zeiträumen bzw. zum Einsatz in Führungsfunktionen ohne Besitz des erforderlichen Dienstgrades wurde hingewiesen.

Zur Würdigung des Ehrenamtes empfahl der KBM das Ausschöpfen der gebotenen Möglichkeiten. Z.B. wer den F III an der LSTE erfolgreich abschließt, wird zum Brandmeister, zumindest zum Hauptlöschmeister befördert.

Im Umgang mit der Würdigung hat dem KBM eine Ankündigung des WF der Stadt Spremberg zur „Übernahme der Funktion Stellvertreter“ zum Nachdenken veranlasst. Der TBSch prüft die Rechtslage zur Übergabe der „Geschäfte“ des WF an einen Stellv. und die „Übernahme“ der Aufgaben eines Stellv. durch den WF ohne Änderung der Bestellung. Überlegung: Was ist aus der vom LBD vor Jahren angeregten Regelung a.D. geworden?

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2015

Der KBM vertritt den Standpunkt, WF welche nach mindestens einer „Amtsperiode“ aus der Funktion ausscheiden, erhalten auch bei Fortsetzung des op. Dienstes den Zusatz a.D.. Diese Regelung sollte auch rückwirkend zur Anwendung kommen. In der Helmkenzeichnung erhalten sie zwei Streifen (F IV).

Diesbezüglich erinnerte er an die vor Jahren besprochene Festlegung zur Kennzeichnung der ausgebildeten Gruppenführer (F III) bzw. Zugführer (F IV). In der Diskussion wurden unterschiedliche Standpunkte vertreten. Der KBM stellte klar, die Helmkenzeichnung ist keine Übertragung von Führungsaufgaben. Sie ist eine „Bekanntgabe“ zu einer erworbenen Führungsqualifikation. Diese Qualifikation kann weder durch den KBM noch durch den TBSch oder WF aberkannt werden. Die TVFF sieht auch keine Rückstufung im Dienstgrad vor, wenn eine Dienststellung nicht mehr ausgeübt wird (Ausnahme Funktion KBM bzw. WF).

Vereinbart wurde, dass die Themen auf der Beratung am 04.03.2015 abschließend besprochen werden. Es soll auch eine Besprechung zur Helmkenzeichnung für „Verbandsführer“ geben.

Auf der Arbeitsberatung der Dezenten im Referat 42 des MIK, am 27.01.2015, wurde informiert, dass das Land noch keinen beschlossenen Haushalt hat. Die Ausschreibung für die Einsatzfahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren für die Jahre 2015 und 2016 konnte daher noch nicht erfolgen. Der Landrat hat die BM/AD auf seiner Arbeitsberatung im Januar entsprechend informiert.

Es besteht ein großes Unverständnis. Erst wird von Seiten des MIK ein großer Zeitdruck zur Erstellung der Prioritätenlisten sowie zur Einreichung der Anträge aufgebaut, welche die TBSch zur Absicherung des Eigenanteils zu besonderen Beschlüssen zwingt und dann kann das Land keine Ausschreibung durchführen.

Das SG BKS hat unter Berücksichtigung der ausgelieferten TLF für die Stützpunktfeuerwehren, der veränderten Tagebaue sowie veränderter Straßenführungen einen Entwurf zur Aktualisierung der kreislichen AAO- Wald erstellt. Kam. Grothe erläuterte die Änderungen im Entwurf. Bis zum 20.02.2015 sollen die WF weitere Änderungsvorschläge unterbreiten. Kam. Grothe wird dann vor der Beratung im März eine „Endfassung“ zusenden. Empfohlen wurde eine Prüfung zu den Feldstärken im TMO zu den Schwerpunkten. Das SG BKS wird die Betriebsbereitschaft bei sich bietenden Möglichkeiten ebenfalls prüfen. Ansprechpartner sind Herr Buder und Herr Grothe.

Auf der Arbeitsberatung des Landrates mit den BM/AD wurden Regelungen zum Einsatz der Feuerwehr zur Beseitigung von Verunreinigungen auf „Kreisstraßen“ ohne Zusammenhang mit einem VKU besprochen. Die Kreisstraßenmeisterei unterhält einen Dienstleistungsvertrag mit der Firma Konetzke. Es wurde eine im Landkreis anzuwendende Regelung vorgeschlagen. Diese gestattet dem Einsatzleiter über die RLS eine Beauftragung der Firma Konetzke wenn:

1. die vor Ort anwesenden Kräfte für eine zeitnahe Beseitigung der Verunreinigung Kräfte und Mittel nachfordern müssten. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn
2. die Verunreinigung eine Strecke von 200m überschreitet und
3. die Einsatzdauer 2 Stunden überschreitet.

Nachalarmierungen sollen ausgeschlossen werden.

Den vor Ort anwesenden Kräften ist freigestellt, ob sie bis zum Eintreffen der Firma tätig sind oder in geeigneter Weise die Verkehrsteilnehmer zur Verunreinigung warnen.

Nach einem Jahr soll die Verfahrensweise auf ihre Geeignetheit überprüft werden.

Der Vorstand des KFV hat auf seiner Sitzung am 26.01.2015 diese Regelung begrüßt. Sie wurde auch von den WF befürwortet.

Der KBM wird die Dienststelle zur Veranlassung der Unterrichtung der RLS entsprechend informieren.

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2015

Auf Antrag hat die LSTE einem Kam. aus dem Amt Döbern-Land in Anrechnung beruflicher Qualifikationen eine Anerkennung für den Lehrgang 100 sowie für einen Kam. aus dem Amt Peitz für den F V erteilt. Diese Möglichkeit sollte noch stärker genutzt werden!

Kam. Brudek regte eine Prüfung zur Notwendigkeit der Vorlage der Ersthelferausbildung bei Lehrgängen zur JuLeiCa an, wenn die Teilnehmer im Rettungsdienst bzw. Gesundheitswesen tätig sind. Kam. Buder und Kam. Grothe werden ermitteln.

Preisänderungen infolge des Mindestlohnes sowie die VO zum Verdienstaufschlag für Selbstständige machen eine Anpassung der Kreisbildungsrichtlinie erforderlich. Kam. Grothe stellte den Entwurf des SG BKS vor. Der Verpflegungssatz wurde in Anlehnung an den Entwurf der Förderrichtlinie für KatS-Übungen des MIK auf 7,50 € angehoben. Da die Geltendmachung des Verdienstaufschlags gegenüber dem SG BKS nach der Teilnahme am Lehrgang, mit Rückfragen verbunden sind und Fragen zur Anerkennung bestehen, müssen in Verantwortung der TBSch erforderliche Arbeitsfreistellungen vor der Einreichung der Teilnehmer beantragt werden. Auf der Märzberatung wird die Beratung zum Entwurf abgeschlossen. Die Richtlinie wird mit Unterzeichnung durch den Landrat in Kraft gesetzt.

Vom MIK ist eine Antwort zu den nachgereichten Anträgen der Stadt Forst (Lausitz) sowie des Amtes Burg (Spreevald) zu Auszeichnungen mit dem Ehrenzeichen im Brandschutz eingegangen. Danach behält sich der Minister weiterhin die Verleihung auf einem zentralen Empfang vor. Das MIK schlägt für beide Anträge eine Einordnung in das Prüfungsverfahren für den zentralen Empfang Minister des MIK im Jahr 2015 vor. Die Stadt Forst hat diesem Vorschlag zugestimmt. Aus dem Amt Burg steht die Entscheidung noch aus.

Der KBM rechnet mit einer Abforderung der Vorschläge im Zeitraum Mai/Juni. Die Besprechungen zu den Vorschlägen sollten jetzt mit den Ortswehren geführt werden.

Mit der in Dienststellung der fünf TLF der Stützpunktfeuerwehr in 2014 ist die Zeit für eine Anpassung der Brandschutzeinheit Land gekommen. Der KBM wird auf der nächsten Beratung einen Entwurf zur Diskussion stellen.

Mit dem Kam. Trenn wurde für den 10.10.2015 die Durchführung eines ABC-Grundlehrganges abgestimmt. Bis zur Beratung am 01.04.2015 sollen die Wehrführer die möglichen Teilnehmer dem SG BKS (Herrn Grothe) melden.

Bisher wurden 44 **Kreisbildungen** angezeigt. Bereits 12 wurden mit 143 **Teilnehmern** durchgeführt und 8 Kreisbildungen sind beantragt (Personalbogen liegt vor). Gegenwärtig keiner in der Durchführung.

Zu 4.

Der Vorstand des KFV hat auf seiner Sitzung am 26.01.2015 Kam. Gerd Krautz in den Vorstand kooptiert und ihm die Funktion des Vorsitzenden übertragen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Kam. Buder führt nach Beschluss des Vorstandes der KJFw vom 13.01.2015 die Funktion des Kreisvorsitzenden der JFw amtierend aus.

Der Wunsch der WF zur Veröffentlichung der Protokolle des Vorstandes wurde auf der Sitzung ebenfalls besprochen. Mit der Veröffentlichung könnten persönliche Gestaltungsmöglichkeiten der Leiter der Unterverbände zur Umsetzung beschlossener Festlegungen eingeschränkt werden. Da nicht alle Leiter der Unterverbände anwesend waren, soll das Thema nochmals besprochen werden.

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2015

Die nächste Sitzung des Vorstandes findet am 23.03.2015 mit dem UV I im Rathaus in Kolkwitz statt.

Die Verbandstagung findet in Verbindung mit der WF- Beratung am 06.05.2015 im Großen Saal des Kreishauses statt.

Kam. Buder dankt allen Mitorganisatoren, Gestaltern und Betreuern für das Faschingsfest der Kinderfeuerwehren am 24.01.2015. Die Veranstaltung war eine gelungene Sache, es haben ca. 70 Kinder mit 30 Betreuern teilgenommen.

Die nächsten Termine der KJF sind:

- 11.02.2015 FB Lager und Fahrten im GH Forst – Süd
- 26.02.2015 1. KJFA im GH Peitz (mit JUFO-Treff).

Zu 5.

Kam. Magister informierte zur KM. Diese wird in Verbindung mit den SM CB sowie dem Deutschland- Cup am 27.06.2015 im Sportzentrum CB ausgetragen. Der FB Wettbewerbe wird am 09.02.2015 Einzelheiten der Durchführung besprechen.

Die WF sollen die Werbung zur Gewinnung vom Freiwilligen für die Aufbauteams, Wertungs- und Wettkampfrichter ... unterstützen. Bis zum 01.04.2015 wird der Rücklauf mit der namentlichen Benennung der „Helfer“ erwartet.

Kam. Prüfer berichtete, dass der FA Wettbewerbe des LFV am 23.02.2015 in Rhinow zur Durchführung der LM (vom 04.-05.09.2015) durchführen wird. Sie werden im Zusammenhang mit der Buga in Rhinow stattfinden.

Auf der 23. Tagung des Präsidialrates wird erneut zur Gründung eines Vereins zur Verwaltung der Mittel des „Solifonds“ beraten. Im Dezember hat es dazu einen Notartermin gegeben.

Der LFV hat in einem Anschreiben an die SFV und KFV für ein Miteinander mit Ausländern geworben. Es sollen positive Umgangsformen der Feuerwehr mit ausländischen Bürgern der Öffentlichkeit vermittelt werden.

Dem LFV liegen noch keine Erkenntnisse zur Besetzung der Funktion des LBD vor. Die beiden Stellv. müssen noch immer alle Aufgaben allein bewältigen. Es ist völlig unverständlich, dass es in dieser Angelegenheit keine Entscheidung des MIK gibt. Eine Bereitschaftserklärung zur Ausführung der Funktion liegt doch vor.

Kam. Brudek berichtete über den Einsatz vom 26.01.2015 auf der BAB 15 mit dem „Geisterfahrer“. Die eingesetzten Feuerwehren haben gut gehandelt. Die BF funkt bereits digital, im DMO in der Gruppe 410.

Er informierte auch zum „Leichenfund“ nach dem Einsatz der FFW Forst vom 31.01.2015. Die Kräfte der Fw haben im Verlauf des Einsatzes alle Möglichkeiten zur Suche nach Verletzten ausgeschöpft. In dem ausgedehnten und sehr auffälligen Gebäude wurde sogar die Rettungshundestaffel eingesetzt. Es wurden keine Personen gefunden. Erst im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Brandursache wurden in den Brandresten verbrannte menschliche Überreste gefunden. Diese hätten die unter Atemschutz handelnden Kräfte nicht erkennen können.

Kam. Grothe informierte zu einem Schaden der Schaumpumpe am TLF 20/40, welcher im Verlauf eines Einsatzes, am 28.01.2015, eingetreten ist. Nach einem funktionierten Schaumeinsatz wurde die Schaumpumpe für einen 2. Einsatz erneut in Betrieb gesetzt. Ohne

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2015

Erfolg. Eine eigenständige Behebung des Schadens ist nicht möglich. Der gerufene Monteur steht nun im Streit mit dem Hersteller und dieser mit den Einsatzkräften zur Ursache. An den übergebenen TLF 20/40 sollte die Schaumpumpe und die elektronischen Steuerungen unter Einsatzbedingung mehrfach auf ihre Funktion getestet werden.

Erinnerung/Termine:

Bußgeld

09.02.-15.02.2015	KBM Urlaub	
14.02.2015	Festempfang 10 Jahre RLS Lausitz	
16.02.-13.03.2015	Kam. Buder Urlaub	
20.02.2015	Rückmeldung Bestand AUER T- Verbindungsstück Personalmeldung KA „BBk Flugplatz“	2,--
20.02.2015	Rückmeldung Änderungen AAO- Wald	

Die 03. Wehrführerberatung 2015 findet am Mittwoch, dem 04.03.2015 in Neuhausen/Spree statt. Der Beginn ist auf 18:00 Uhr festgelegt.

Forst, den 05.02.2015



Kätzmer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Auflistung Tausch Atemschutz 2015
- Einsatzstatistik Januar 2015

Ausgegebene Unterlagen:

- Jahreskalender MIK/LFV 2015
- Schreiben KBM 17.02.2004 „Anerkennung ... Truppführer“
- Foto AUER T- Stück
- Entwurf Kreisbildungsrichtlinie (Überarbeitung)
- Entwurf kreisliche AAO- Wald
- Verdienstausfall- VO + Protokoll Sitzung erweiterter Vorstand Landkreistag vom 05.01.2015 (Empfehlung Anwendung Pauschale 35,-- €)